



Datum, 30.10.2026 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIV/269/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2026	
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2026	

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2027 - Einbringung, Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung:

Alle Informationen, Rahmenbedingungen und Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs werden im Vorbericht zusammenfassend dargestellt. Hierauf wird verwiesen.

Der Bürgermeister stellt in seiner Haushaltsrede die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2027 in einer Präsentation vor.

Die Beschlussfassung hat im Einzelnen zu erfolgen über:

- das Investitionsprogramm gem. §101 Abs. 3 HGO,
- das Haushaltssicherungskonzept gem. § 92a Abs. 3 HGO (sofern erforderlich)
- die Haushaltssatzung gem. § 97 Abs. 2,3 HGO i.V.m. § 1 Abs. 1 GemHVO inklusive des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, der Teilhaushalte und den Stellenplan

Die Hebesätze der Steuern werden zum Ende der Beratungen in einer separaten Hebesatzsatzung sowie in der Nachhaltigkeitssatzung beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss des Investitionsprogramms:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm 2027 – 2030 gem. § 101 Abs. 3 HGO inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

2. Beschluss des Haushaltskonsolidierungskonzepts:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept gem. § 92a Abs. 3 HGO inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

3. Beschluss der Haushaltssatzung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2027 gem. § 97 Abs. 2,3 HGO i.V.m. § 1 Abs. 1 GemHVO inklusive des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, der Teilhaushalte und den Stellenplan inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

Birger Strutz
Bürgermeister